

# Zensustest – Volkszählung durch die Hintertür

## Was bisher geschah

Der Zensustest bereitet den als moderne Form der Volkszählung gepriesenen registergestützten Zensus vor, der in Zukunft ohne Befragung der Bürger still und heimlich in Computern stattfinden soll. Die entsprechenden Fragebögen wurden im Januar 2002 an zufällig ausgewählte Haushalte in Deutschland verteilt. Mit deren Beantwortung wollten die Statistischen Landesämter die Qualität ihrer Datensätze in den Computern überprüfen.

Ines Haselwander hatte ihren Fragebogen nicht ausgefüllt, obwohl ihr Zwangsgelder angedroht wurden. Sie stellte gegenüber der Behörde klar, daß die Sammlung von Daten nicht zu weiterreichenden Lösungen der gesellschaftlichen Probleme führt. Mit fachlicher Unterstützung des Informatikers Daniel Löffler hatte sie Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig eingelegt aufgrund erheblicher verfassungs- und datenschutzrechtlicher Kritikpunkte: Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Verwendung von grundgesetzwidrigen Personenkennzeichen, unverhältnismäßig lange Speicherung der personenbezogenen Daten und ungenügender Schutz vor der Reidentifizierung einzelner Personen.

## Nur nicht aufgeben

Das Eilverfahren für vorläufigen Rechtsschutz wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. In der nächsten Instanz hat das Oberverwaltungsgericht kein richtiges Urteil gefällt, sondern das Verfahren im Juli 2002 unter Benutzung des § 146 VwGO (zur sogenannten Entlastung der Gerichte) abgebügelt. Selbst der hierfür von uns hinzugezogene Anwalt war empört. Nun gab es keinen gerichtlichen Schutz vor den Zwangsgeldern mehr.

Doch wir haben uns nicht entmutigen lassen. Frau Haselwander hat das Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht aufrecht erhalten. Wir haben intensiv weiter nach Kritikpunkten recherchiert und dabei einige integere Menschen kennengelernt, die uns weitergeholfen haben. In der „taz“ (Tageszeitung) erschien am 12. Juli 2002 ein kritischer Artikel: „Software rückt Bürgern in die Küche“. Die PDS hat sich bereit erklärt, zwei Kleine Anfragen im Deutschen Bundestag zu stellen (Bundestagsdrucksache 14/9804 vom 8. Juli 2002 und 14/9968 vom 11. September 2002). Auch die Redakteure von „hib“ (Heute im Bundestag) haben am 18. September 2002 darüber berichtet.

## Neue Kritikpunkte und Risiken

Aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. August 2002 erfuhren wir, daß inzwischen die erste Phase des Zensustests abgeschlossen worden war; von den bundesweit 970.000 befragten Personen waren 99% der Daten in Ordnung. Zum Schutz vor unbefugtem Zugriff und Mißbrauch während der langen Aufbewahrungsfrist von bis zu fünf Jahren hätten jetzt die echten Namen der Befragten im Computer durch Pseudonyme ersetzt werden können (sogenannte Pseudonymisierung). Da das Statistische Landesamt nach eigener Aussage nicht einmal die Erprobung solcher Verfahren vorgesehen hat, verstößt es eindeutig sowohl gegen das Bundesdatenschutzgesetz als auch gegen die Europäische Datenschutzrichtlinie, in denen die Pseudonymisierung gefordert wird. Vor allem die Statistischen Ämter als öffentliche Stellen sollten bei der Anwendung des gesetzlich geforderten Datenschutzes Vorbild sein für andere.

Unsere Recherchen haben ergeben, daß im Zensusstestgesetz kein Verbot für die Weitergabe oder den Verkauf der Computer-Programme (Software) aufgenommen wurde. Das bedeutet, daß durch die freie Verfügbarkeit der eigentlich für statistische Zwecke programmierten Software der Datenmißbrauch gefördert wird. Mit Hilfe dieser Computer-Programme können zum Beispiel Sozialämter ihre Daten mit denen der Meldeämter verknüpfen. Als Folge davon müßte beispielsweise eine ledige Mutter beweisen, daß sie wirklich alleine und nicht mit ihrem Freund zusammen lebt. So geraten bestimmte Gruppen immer mehr in Rechtfertigungszwang.

### **Ein Datenschutzskandal**

Es kann weitreichende Folgen für den einzelnen Bürger haben, wenn unterschiedliche Datenbestände, die auf dem freien Markt erhältlich sind, mit Hilfe von Software kombiniert werden. Genau zu dem Zeitpunkt, als wir uns mit dieser Problematik beschäftigten, hat die CDU ein passendes Beispiel geliefert. Journalisten der Fernsehsendung MONITOR haben im September 2002 aufgedeckt, daß die CDU im Bundestagswahlkampf in Köln Datenmißbrauch betrieben hat. Sie kaufte ein vom Meinungsforschungsinstitut dimap entwickeltes Computer-Programm. Damit wurden die Wähleradressen aus den Melderegistern, die den Parteien zugänglich sind, mit frei erhältlichen Daten (wie Alter, Familienstand, Wohnsituation, Ausbildung, Beruf, Einkommen und Pkw-Klasse) kombiniert. Hiermit konnte für jeden gespeicherten Wähler die Wahrscheinlichkeit bestimmt werden, mit der er die CDU wählt, um ihn gezielt mit Wahlwerbung ansprechen zu können. Die Betroffenen hätten dieser Verwendung ihrer Daten zustimmen müssen, was offensichtlich nicht geschehen ist. Deshalb halten Datenschützer die Zusammenführung dieser Daten für illegal. Die Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen ermittelt gegen die CDU wegen des Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz.

Weiterhin erfuhren wir, daß die Statistischen Landesämter für die Überprüfung der Zensusstest-Daten auch die Adreßdaten der Deutschen Post benutzten. Im Zensusstestgesetz ist jedoch nur ein Datenabgleich mit den Angaben aus den Melderegistern, von der Bundesanstalt für Arbeit und mit den Ergebnissen aus der Befragung der Haus- und Wohnungsbesitzer vorgesehen. Wir gewannen den Eindruck, daß sich das Statistische Landesamt heimlich hinter dem Rücken der Bürger willkürlich Daten besorgt, die es gerade braucht, ohne daß es dafür im Zensusstestgesetz eine Grundlage gibt. Wozu dann überhaupt noch ein Zensusstestgesetz?

### **Unverhoffte Nachrichten**

Im Januar 2003 teilte das Statistische Landesamt mit, die Arbeiten zum Zensusstest seien soweit vorangeschritten, daß keine Angaben mehr verarbeitet werden können. Zudem haben die Statistiker auf ihre Zwangsgeldforderungen verzichtet. Wir konnten es kaum fassen, da wir mit einem langen Rechtsstreit über mehrere Jahre gerechnet hatten. Gleichzeitig waren wir froh und erleichtert, denn unser monatelanger Einsatz hatte sich gelohnt. Nach Rücksprache mit dem Anwalt wurde klar, daß es jetzt keine rechtliche Grundlage mehr für das Gerichtsverfahren gibt. Deshalb haben wir die Klage zurückgezogen.

### **Wie es weitergeht**

Nachdem Anfang des Jahres herauskam, daß auch die hessische CDU mit dem dimap-Programm Wähler erschnüffelt hat und sogar die FDP vor der Bundestagswahl an einer deutschlandweiten Wähler-Datenbank arbeitete, befassen sich jetzt die Datenschutzbehörden aller Bundesländer im so genannten „Düsseldorfer Kreis“ mit dieser Problematik.

Für uns ist das nur die Spitze des Eisberges. Aber wie entstehen überhaupt solche Datensammlungen? Schon wenn jemand an einem Preisausschreiben oder an einer Umfrage teilnimmt, kommen Firmen an seine Adresse und weitere wertvolle Daten, die sie für ihre Zwecke benutzen. Auf Bestellformularen steht oft kleingedruckt, daß man mit der Weitergabe seiner Angaben an Dritte einverstanden ist; wir empfehlen, solchen Erklärungen zu widersprechen. Gegen die Preisgabe der in den Meldeämtern gespeicherten Daten kann beim zuständigen Einwohnermeldeamt Einspruch eingelegt werden.

Wir hoffen durch unseren Artikel dazu beizutragen, daß sich die Leser gegen die Gefahr des Datenmißbrauchs wehren und nicht zu kontrollierbaren gläsernen Bürgern werden, sondern als selbständige Menschen bewußt mit ihren Daten umgehen.

*Ines Haselwander und Daniel Löffler*

### **Literaturhinweise:**

„Zensustest – Volkszählung durch die Hintertür“ von Ines Haselwander und Daniel Löffler, Zeitschrift „Datenschutz Nachrichten“ 2/2002, herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V., zu lesen unter [www.wesenderinformatik.de/zensustest\\_2002.htm](http://www.wesenderinformatik.de/zensustest_2002.htm)

„Zensustest – Volkszählung durch die Hintertür“ von Ines Haselwander und Daniel Löffler, Zeitschrift „Gegenwind“ Nummer 166 vom Juli 2002, herausgegeben von der Gesellschaft für politische Bildung e. V., [www.gegenwind.info](http://www.gegenwind.info)

Weitere Informationen bei den Datenschutzbeauftragten der Länder; im Internet zum Beispiel: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)